Entscheidungsvorlage

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Großmarkt (GroßmarktS – GrMS) vom 24. Juni 2005 (Amtsblatt S. 246), geändert durch Satzung vom 19. März 2010 (Amtsblatt S. 88)

Aufgrund gesetzlicher Regelungen muss die Großmarktsatzung in einigen wenigen Teilen angepasst werden.

§ 5 Abs. 3

Die zeitliche Reihenfolge der Bewerbungen übt keinen praktischen Einfluss auf die "Entscheidung über die Zuweisung zu Verkaufsboxen" aus und soll daher gestrichen werden.

§ 13 Abs. 2

Eine Anpassung der Geschwindigkeitsregelung auf dem Großmarktgelände ist aufgrund der Neufassung des Verkehrszeichenkatalog des Bundesverkehrsministeriums vom März 2017 erforderlich.

§ 16 Abs. 3

Zudem werden künftig Behindertenbegleithunde auf dem Großmarktgelände zugelassen.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.